

# Digi Scheck für Lehrlinge 2023/2024

## Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

## Hinweis

### Was wird gefördert

Ausbildungsbezogene Kurse für Lehrlinge in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourcenmanagement und Internationalisierung (berufsbezogene Fremdsprachen)

Welche Kurse förderbar sind, erfährt der Lehrling in dieser [Liste beim Bildungsanbieter](#) oder bei den [Förderreferaten der Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern](#).

### Wer wird gefördert

- Lehrlinge mit aufrechem Lehrvertrag in Lehrbetrieben
- Nicht förderbar sind Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen (ÜBA), für welche eigene Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen.

### Voraussetzungen

- Die Maßnahme muss zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2024 stattfinden.
- Bei Antragstellung durch den Lehrling ist eine Teilnahmebestätigung des Bildungsanbieters über Anwesenheit von mindestens 75 % der Kursdauer notwendig.
- Kostenuntergrenze von EUR 30,00 pro Maßnahme

### Förderart

#### Höhe

- 100 Prozent der Teilnahmekosten bis zu einer Obergrenze von EUR 500,00 pro Kursmaßnahme, wobei Kosten oberhalb der Fördergrenze von EUR 500,00 vom Lehrling selbst zu tragen sind.
- bis zu drei Kursmaßnahmen je Lehrling pro Kalenderjahr möglich, also maximal sechs Kurse

### Förderungsträger/ Ansprechpartner

#### Förderungsträger:

**Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)**

Abwicklung erfolgt über die **Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern:**

Informationen und Beratung sind bei den [Lehrlingsstellen](#) des jeweiligen Bundeslandes erhältlich.

### Fristen

Der Förderantrag inklusive Beilagen ist entweder durch den Lehrling oder den Bildungsanbieter (zur Direktverrechnung) einzubringen.

Die Frist für die Antragstellung endet sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme.

**Zielgruppe**

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende